

# **Mündliche Note beim Muttersprachler**

**Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. Dezember 2013 21:24**

Je nach Bundesland besteht für den Lehrer eine "Holschuld" (zumindest in Klassen unterhalb der Oberstufe). Das heißt, ich muss den Schuler aufrufen und darf ihn nicht schlecht(er) bewerten, weil er sich nicht freiwillig gemeldet hat. Für geringe aktive Mitarbeit gibt es dann eine entsprechende Zeugnisbemerkung, aber die Note soll das widerspiegeln, was der Schüler sagt (sei es auf Aufforderung oder nicht). Nachdem hier vorwiegend Kollegen / Kolleginnen aus NRW schreiben - gibt es diese Regelung in NRW nicht?